



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3220

Der Oberbürgermeister

/IV--Gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.02.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	24.02.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	31.03.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kostenerstattung der neuen Eingruppierung von Erzieher*innen von TVöD S8a nach TVöD S8b - Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Leverkusen vom 01.07.2024 zur Vorlage Nr. 2024/2890

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen hebt die Beschlüsse zu den Kostenerstattungen für die Eingruppierung von Erzieher*innen von TVöD S8a nach TVöD S8b an

- die Arbeiterwohlfahrt (AWO) KITA gGmbH,
- den DRK-Kreisverband Leverkusen e. V. und
- den Caritasverband Leverkusen e. V.

auf.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☒ Da von den Trägern hierzu keine Angaben gemacht wurden, sind die jährlichen Einsparungen nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☒ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Aufgrund der Anträge

- Nr. 2024/2841 - Antrag auf Kostenerstattung der neuen Eingruppierung von Erzieher*innen der AWO Kita gGmbH Leverkusen von TVöD 8a nach TVöD 8b, - Antrag der Arbeiterwohlfahrt KITA gGmbH vom 23.05.2024,
- Nr. 2024/2857 - Antrag auf Kostenerstattung der neuen Eingruppierung von Erzieher*innen des DRK Kreisverbandes Leverkusen e. V. von TVöD 8a nach TVöD 8b, Antrag des DRK-Kreisverbandes Leverkusen e. V. Kindertageseinrichtungen vom 08.05.2024, und
- Nr. 2024/2887 - Antrag des Caritasverbandes Leverkusen e. V. vom 31.05.2024, Kostenübernahme der Höhergruppierung der Erzieherinnen und Erzieher in den Tageseinrichtungen für Kinder des Caritasverbandes Leverkusen e. V.,

hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 01.07.2024 beschlossen, die Kosten für die Eingruppierung der Erzieher*innen von TVöD S8a nach TVöD S8b durch die Verwaltung zu übernehmen.

Am 02.08.2024 wurde durch den Stadtkämmerer aufgrund der Haushaltslage eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) erlassen. Durch die daraufhin ins Leben gerufene Task Force wurde entschieden, dass Beschlüsse, die freiwillige Leistungen betreffen und noch nicht umgesetzt wurden, aufzuheben sind.

Insofern ist auch der vorgenannte Beschluss aufzuheben.